

Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister



Stadt Burgdorf, 31300 Burgdorf

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf
Herrn Mirco Zschoch
Allerstraße 18
31303 Burgdorf

Finanzabteilung

Lars Hammermeister
Schloß
Spittaplatz 5
Zimmer 13
Tel.: 05136/898-175
Fax: 05136/898-4175
E-Mail: finanzen@burgdorf.de
(vorerst nur für formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:
10.09.2015

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:
20- Ham

Datum:
17.09.2015

Sehr geehrter Herr Zschoch ,

Ihre o. g. Anfrage vom 10.09.2015 beantworte ich wie folgt:

Frage 1: *Mit der Vorlage des Jahresabschlusses 2010 im Jahr 2015 hat die Verwaltung gegen die Bestimmungen des § 129 NKomVG verstoßen. Hat die Verwaltung diesbezüglich mit der Kommunalaufsicht kommuniziert und die Gründe für den Fristverstoß dargelegt?*

31303 Burgdorf
Rathaus I, Marktstraße 55
Rathaus II, V. d. Hann. Tor 1
Rathaus III, Spittaplatz 4
Rathaus IV, V. d. Hann. Tor 27
Schloss, Spittaplatz 5
www.burgdorf.de

Antwort:

Diese Frage ist schon mehrfach, so zuletzt in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am 15.06.2015, von Ihnen bzw. aus den Reihen der CDU-Fraktion gestellt und von der Verwaltung beantwortet worden.

Die Antwort lautet auch jetzt: "Nein" (die Verwaltung hat diesbezüglich nicht mit der Kommunalaufsicht kommuniziert und die Gründe für den Fristverstoß dargelegt).

Dies ist auch nicht notwendig (gewesen), weil der Kommunalaufsicht hinlänglich bekannt ist, dass angesichts des mit der Vermögenserfassung und -bewertung, d.h. mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz und des mit den doppelten Jahresabschlussarbeiten verbundenen enormen Aufwands regions- bzw. selbst landesweit kaum eine Kommune in der Lage gewesen ist, die gesetzlich (im NKomVG) vorgegebenen bzw. vorgesehenen Fristen einzuhalten.

Das NKomVG bzw. das kommunale Haushaltsrecht sieht, dies zur ergänzenden Information, für derartige Fristüberschreitungen keine Sanktionsmöglichkeiten vor.

Tel.: 05136/898-0
Fax: 05136/898-112
Stadtparkasse Burgdorf
BLZ 251 513 71
Konto-Nr. 15 859
IBAN: DE94 2515 1371 0000 0158 59
SWIFT-BIC: NOLADE21BUF

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo. und Di.	08.00-12.00 Uhr 13.30-15.30 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr
Do.	08.00-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro:

Mo. und Do.	08.00-18.00 Uhr
Di.	08.00-16.00 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr

Frage 2: *Bitte erläutern Sie uns, wie die Vermögenswerte in der Eröffnungsbilanz bewertet worden sind.*

Antwort:

Hierzu wird auf die Vorlage Nr. 2012 0212 – Eröffnungsbilanz der Stadt Burgdorf zum 01.01.2010 - verwiesen. Im Anhang zur Eröffnungsbilanz ist die Bewertung ganz ausführlich erläutert.

Weitere Erläuterungen zur Bewertung sind der Vorlage 2012 0212/1 ‚Bericht über die Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz der Stadt Burgdorf‘ (S. 11 ff.) zu entnehmen.

Frage 3: *Warum ist das Eigenkapital in 2010 um 1,68 Mio. € gesunken?*

Antwort:

Die Gründe hierfür sind auf den Seiten 33 bis 36 des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 (Anlage zur Vorlage 2015 0887) genannt.

Das Eigenkapital (die Nettoposition) setzt sich zusammen aus dem Basis-Reinvermögen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten. Wie den Erläuterungen zum Jahresabschluss und zur Schlussbilanz zu entnehmen, hat sich im Haushaltsjahr 2010 ein Fehlbetrag in Höhe von -2.434 T€ (Jahresergebnis) ergeben. Da sich die Sonderposten um rd. 755 T€ erhöht haben, hat sich die Nettoposition in der Summe um rd. 1,68 Mio. € verringert.

Frage 4: *Bitte legen Sie uns in dem gerade genannten Zusammenhang die Berechnungsgrundlage für die Abschreibungen dar: im Ansatz sind 2,547 Mio. € aufgeführt, der Jahresabschluss geht von 3,955 Mio. € aus, also 1,408 Mio. € mehr. Davon entfallen 516 T€ auf Anlagevermögen und 893 T€ auf Forderungen. Welche Forderungen sind davon umfasst?*

Antwort:

Wie bereits in der Vorlage 2015 0887 dargelegt, konnten die Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen, da die Eröffnungsbilanz noch nicht erstellt war, nur grob geschätzt werden. Der Haushaltsplan 2010 wurde bereits Ende 2009 aufgestellt, während die Eröffnungsbilanz erst Ende 2012 vorlag.

Die Abschreibungen auf Forderungen betreffen fast ausschließlich Gewerbesteuern und Nebenforderungen der Stadtkasse (Gebühren für Verwaltungszwangsverfahren, Aussetzungszinsen etc.). Da für die abbeschriebenen Forderungen bereits in der Eröffnungsbilanz eine Wertberichtigung erfolgt ist, ergab sich keine zusätzliche Belastung für den Haushalt; den Abschreibungen standen entsprechende Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen gegenüber.

Frage 5: *Warum sind das Vermögen und die Schulden in der Eröffnungsbilanz nicht vollständig? Warum werden Abweichungen zwischen Haushaltsplan und Jahresabschluss teilweise mit Abgrenzungsdifferenzen begründet?*

Antwort:

Die der (ersten) Frage immanente Unterstellung, dass das Vermögen und die Schulden in der Eröffnungsbilanz nicht vollständig seien, entbehrt jeder Grundlage und führt zwangsläufig zu der Gegenfrage: *Was führt Sie zu dieser (irrigen) Annahme?*

Selbstverständlich enthält die Eröffnungsbilanz alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden. Dies wurde vom Bürgermeister gem. § 101 Abs. 1 Satz 2 NGO (jetzt § 129 Abs. 1 Satz 2 NKG) in der Vollständigkeitserklärung vom 01.11.2012 festgestellt und vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Burgdorf bestätigt. In seinem Bericht zur Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz hat das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Burgdorf im Bestätigungsvermerk festgestellt, dass die Eröffnungsbilanz und der An-

hang den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und dass sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt vermittelt. Sowohl die Vollständigkeitserklärung als auch der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wurde Ihnen mit der Vorlage 2012 0212/1 zur Kenntnis gegeben und vom Rat in seiner Sitzung am 13.12.2012 durch Beschluss auch tatsächlich zur Kenntnis genommen.

Diese Frage stellt sich nicht und kann insoweit auch nicht beantwortet werden, da die Abweichungen zwischen Haushaltsplan und Jahresabschluss nicht - im Anhang zum Jahresabschluss - mit Abgrenzungsdifferenzen begründet worden sind.

Frage 6: *Im Jahresabschluss 2010 sind periodenfremde Aufwendungen und Erträge enthalten. Welche Beträge betreffen die vorhergehenden Jahre und warum sind diese nicht in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt worden (Beispiel: sonstige ordentliche Erträge aufgrund von Auflösung von Urlaubsrückstellungen/Herabsetzungen von Wertberichtigungen i.H.v. 1,3 Mio. €. Ebenso laut Seite 101 ein Betrag von 442 T€ für die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für die Vorjahre.)?*

Antwort:

Es ist richtig, dass der Jahresabschluss 2010 periodenfremde Erträge und Aufwendungen enthält. Wie der Seite 50 des Jahresabschlusses zu entnehmen, liegen die periodenfremden Erträge bei rd. 10 T€ und die periodenfremden Aufwendungen bei rd. 4 T€.

Diese Erträge / Aufwendungen sind zwar wirtschaftlich dem Vorjahr zuzuordnen, haben sich aber erst nach erfolgtem Jahresabschluss für das Jahr 2009 ergeben. Für derartige Fälle ist vom Gesetzgeber eine Buchung (im laufenden Jahr) als periodenfremd im außerordentlichen Haushalt vorgegeben.

Eine Berücksichtigung in der Eröffnungsbilanz ist dagegen nicht vorgesehen (diese wäre bei Beträgen von 10 T€ bzw. 4 T€ und einer Bilanzsumme von 217 Mio. € aber auch unerheblich).

Bei den von Ihnen aufgeführten Beispielen handelt es sich ausnahmslos um Erträge und Aufwendungen, die das Haushaltsjahr 2010 betreffen und daher in keinem Fall als periodenfremd zu betrachten sind.

Frage 7: *Warum (und in welchen Positionen) liegen die Aufwendungen 2010 unter den Positionen laut Haushaltsplan und sind somit nach 2011 ff. vorgetragen worden (Beispiel: Grundstücksunterhaltung laut Haushaltsplan 1,442 Mio. €, laut Jahresabschluss 0,816 Mio. €, folglich 626 T€ weniger. Ist die Verwaltung tatsächlich der Auffassung, dass diese Praxis angesichts des zum Teil gravierenden Sanierungsstaus, insbesondere in den Schulgebäuden, den Grundsätzen eines nachhaltigen und wirtschaftlichen Gebäudemanagements entspricht?*

Antwort:

Hierzu wird auf die Ihnen vorliegende Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses „Übersicht der Übertragung von Haushaltsermächtigungen“ (Jahresabschluss S. 67 bis 72) verwiesen, in der sämtliche Haushaltsreste ausführlich aufgelistet sind.

Die von Ihnen angesprochenen (nicht verbrauchten) Mittel für die Gebäudeunterhaltung wurden zum überwiegenden Teil in das Folgejahr übertragen und standen somit weiter für die notwendigen Instandhaltungs- / Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung.

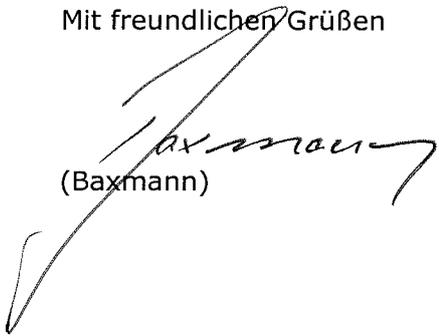
Dass sie in 2010 in dem genannten Umfang nicht ausgegeben werden konnten, war so nicht geplant und auch nicht gewollt sondern insbesondere den in diesem Bereich unzureichend verfügbaren Personalkapazitäten und damit nicht etwa einem falschen Verständnis von einem nachhaltigen und wirtschaftlichen Gebäudemanagement geschuldet.

Frage 8: Wann werden dem Rat die Jahresabschlüsse 2011, 2012 und 2013 vorgelegt?

Antwort:

Der Jahresabschluss 2011 ist fertiggestellt und wird derzeit von Rechnungsprüfungsamt der Stadt Burgdorf geprüft. Er wird dem Rat voraussichtlich im November dieses Jahres vorgelegt. Am Jahresabschluss 2012 wird derzeit noch gearbeitet, nach derzeitigem Stand wird eine Fertigstellung zum Ende dieses Jahres und eine Vorlage im Rat (nach erfolgter Prüfung durch das RPA) zum Ende des ersten Quartals 2016 erwartet. Die Vorlage des Abschlusses 2013 ist für Mitte 2016 vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen


(Baxmann)